128

126

132

122

137

117

177

077

227

027

V. Gründe für den Ausschluss des Ulmer Patriziats vom Handel.

Von Wichtigkeit ist nun die Frage: Was waren die Gründe, welche in Ulm dahin geführt hatten, noch zur Zeit Ulrich Kraffts dem Patriziertum hauptberufliche Anteilnahme am Handel unmöglich zu machen.

1) Hier kommt einmal die so häufig erörterte Frage zur Sprache, woher denn das Ulmer Patriziat entstammte (1), wobei es auch hierbei keine Regel ohne Ausnahme gab. Man hat Anlass daran festzuhalten, dass die königlichen Städtegründer aus dem Hause der Staufer als bevorrechtete Bürger vor allem Ministerialen, in erster Linie solche des Reichs in den neugegründeten Grossburgen, welche ihre Städte zunächst darstellten, angesiedelt hatten, und dies muss vor allem in Ulm der Fall gewesen sein (2). Es hat sich demnach um solche Familien gehandelt, welche jenseits der städtischen Gemeinwesen später den niederen Adel bildeten. Die Ulmer und viele Augsburger Patrizier hatten diese Tatsache im Auge, als sie die ablehnende Haltung gegen die hauptberuflichen händlerische Tätigkeit einnahmen. Der ganzen Angelegenheit lag nun der schon oben angeführte Gesichtspunkt zugrunde, welcher das schwäbische Mittelalter in grösstem Masse regierte, dass nämlich der Stand mehr wert sei ~~wie~~ als das Geld, dass die Mängel des Standes nicht durch ein grosses Vermögen auszugleichen seien, dass Blut mehr wiege als

Ende

Anfang

1) Zu dieser Frage vgl. Kölle, Zur Entstehung der Stadt Ulm in WVjH/541 A.1.

2) So auch in Nürnberg (Schulte, Gesch.ma.Handel I/603 ff) und in Biberach (Thurner, Biberach 124 ff., 134).

Nach Schulte aaO. I/603 ff. ist das Patriziat der Stadt Strassburg, und nach Planitz, Zur Gesch.d.städt.meliorats, ZSRGG 57/163 f. das der Städte Köln, Soest, Freiburg i.Br. und Lübeck nicht aus der Ministerialität hervorgegangen, sondern leitet seine Herkunft zum grössten Teil aus den Grosskaufleuten ab, wenn auch später, im 12. Jahrhundert, die eine oder andere ministerialische Familie dazugekommen sein mag.
Zu der Behauptung Felix Fabris, Tractatus 135 bei der Besprechung der Kaufleutezunft" Et olim ascendere in tertiorum ordinem", wonach also in älteren Zeiten ausnahmesweise

© Stadtbibliothek Ulm, 2020. Signatur: 38 871;